

## **Ausschuss zur Akteneinsicht**

Sanierungsmaßnahmen am Hochwasserrückhaltebecken „Schlossweinberg“  
Sanierungsmaßnahmen am Hochwasserrückhaltebecken „Im Mönchsgrund“

### **Abschließender Bericht**

Auf Antrag der Gemeinderäte Helga Koch/FWV, Gerhard Haag/SPD, Volker Schoch/UBU und Herbert Feil/CDU wurde in der Gemeinderatssitzung am 26. September 2011 der Ausschuss zur Akteneinsicht zu den oben genannten Maßnahmen gebildet.

Die Einsicht der Akten fand am 07.10.2011, am 21.10.2011 sowie am 25.11.2011 statt. Bei diesen Terminen war Herr Diehm, Bauamtsleiter der Gemeinde Untereisesheim anwesend.

### **Grundlagen**

Das Hochwasserrückhaltebecken „Im Mönchsgrund“ befindet sich in der Ortsrandlage von Untereisesheim, in Verlängerung zur Oppelner Straße. Hierbei handelt es sich um eine natürliche Senke an deren Ende ein künstlicher Damm errichtet wurde, so dass darin Oberflächenwasser zurückgehalten werden kann. Das so erstellte Becken wird ausschließlich bei Starkregen über den Zufluss aus dem Oberflächenwasser der umliegenden Flächen gefüllt. Begrenzt sind diese Zuflussflächen durch die natürlichen Wasserscheiden.

Bei dem Hochwasserrückhaltebecken „Schlossweinberg“ handelt es sich um die dauerhafte Teilaufstauung des Mühlbachs. Die Folge des Aufstaus ist der Mühlbachsee. Dieser befindet sich in Verlängerung zum Ulmenweg. Im folgenden Bericht wird dieses Hochwasserrückhaltebecken zur besseren Unterscheidung „Schlossweinberg“, Mühlbachsee genannt. Des Weiteren wird für die Bezeichnung Hochwasserrückhaltebecken die Abkürzung HRB aufgeführt.

### **Grund des Antrags**

Im Jahre 2009 wurden vertiefte Untersuchungen zum Zustand der Hochwasserrückhaltebecken „Im Mönchsgrund“ und „Schlossweinberg“, Mühlbachsee durchgeführt. Dem Gemeinderat wurde durch den Bürgermeister mitgeteilt, dass in Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde des Landratsamtes bei beiden Anlagen Erneuerungsmaßnahmen erforderlich sind. Daraufhin wurde der Baumbewuchs am Damm des HRB Im Mönchsgrund im Februar 2010 gefällt.

Im Juni 2010 wurde das Planungsbüro Winkler und Partner beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für das HRB Im Mönchsgrund zu erarbeiten.

Im März 2011 wurde nochmals der Auftrag an das Planungsbüro Winkler und Partner - jetzt für beide HRB - Im Mönchsgrund und Schlossweinberg, Mühlbachsee vergeben.

Das Ergebnis der Untersuchungen war, dass an beiden Hochwasserrückhaltebecken Sanierungsarbeiten durchgeführt werden müssen.

Für das HRB Schlossweinberg, Mühlbachsee wurden im Haushaltsjahr 2010 130.000 Euro Ausgaben und 91.000 Euro Einnahmen als Zuschuss des Landes eingestellt. Im Haushaltsjahr 2011 waren es dann 220.000 Euro Ausgaben und 0 Euro Einnahmen, also kein Zuschuss. Beim HRB Im Mönchsgrund wurden für das Jahr 2011 130.000 Euro Ausgaben und 50.000 Euro Einnahmen als Zuschuss des Landes eingestellt.

Bei der Gemarkungsbefahrung im Juli diesen Jahres wurde dem Gemeinderat durch den Bürgermeister mitgeteilt, dass es keine Fördermittel für die Sanierung der beiden Hochwasserrückhaltebecken geben wird, da die Maßnahmen zur Sanierung nicht so dringend sind und verschoben werden können.

Der Gemeinderat wurde erstmals im Jahr 2008 mit dem Thema der notwendigen vertieften Untersuchungen und der notwendigen Sanierung konfrontiert. Durch die zeitliche Verzögerung der Sanierungsarbeiten und durch die wechselnden Aussagen zu der Förderfähigkeit sowie letztendlich durch die Aussage des Bürgermeisters bei der Gemarkungsbefahrung im Juli 2011, dass es keine Zuschüsse zur Sanierung beider Regenrückhaltebecken geben wird und dass die Maßnahmen auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zwingend notwendig sind, hat der Gemeinderat am 26. September 2011 den Antrag auf Akteneinsicht beschlossen, um den Hergang und die aktuelle tatsächliche Sachlage zu klären.

### **Rechtliche Grundlagen bezüglich Fördermittel:**

Für die Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben durch das Land Baden-Württemberg sind die „Zuwendungsrichtlinien des Umweltministeriums für die Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben“ maßgebend. Zuständig für die Bewilligung der Anträge ist das Regierungspräsidium Stuttgart. Für die Prüfung der Anträge ist die untere Wasserbehörde im Landratsamt Heilbronn verantwortlich.

Für Sanierungsplanungen und Sanierungsuntersuchungen an Stauanlagen gibt es zwei Fördertatbestände bzw. Stufen:

1. Förderung für die vertiefte Überprüfung nach DIN 19700
2. Förderung für die Planung und Untersuchung der Sanierung

Das heißt, für jedes sanierungsbedürftige Hochwasserrückhaltebecken können jeweils zwei Anträge, also insgesamt vier Anträge gestellt werden.

Grundsätzlich werden die Förderanträge über das Landratsamt an das Regierungspräsidium gesendet.

Des Weiteren gilt der Grundsatz, dass mit den Maßnahmen erst nach Bewilligung der Zuschüsse begonnen werden darf.

## Aktenlage

Die Unterlagen umfassen zwei Aktenordner sowie zwei Ordner mit den Gutachten zur vertieften Sicherheitsüberprüfung. Die Akten sind nicht durchnummeriert. Es besteht kein Inhaltsverzeichnis.

- Die beiden Regenrückhaltebecken wurden im Jahr 1977 vom Landratsamt genehmigt und anschließend ausgeführt.
- Die Aktenlage beginnt erst mit dem Protokoll der im Jahr 2007 durchgeführten jährlichen Sicherheitsüberprüfung beider Regenrückhaltebecken. Unterlagen aus den Jahren zuvor, insbesondere über die notwendigen jährlichen Sicherheitsüberprüfungen, sind nicht aktenkundig.
- Im Jahr 2007 verlangte das Landratsamt eine vertiefte Überprüfung beider Hochwasserrückhaltebecken.
- Am 12. Februar 2008 wurde der Antrag auf Fördermittel für die vertiefte Überprüfung nach DIN 19700 für die Regenrückhaltebecken Im Mönchsgrund und Schlossweinberg, Mühlbachsee beantragt.
- Am 08. September 2008 gingen in der Gemeinde zwei getrennte Bescheide des Regierungspräsidiums ein. Der 1. Bescheid beinhaltet die Zusage, dass das Hochwasserrückhaltebecken Schlossweinberg/Mühlbachsee aus dem Hochwasserschutzprogramm des Landes Baden-Württemberg mit einer Summe von bis zu 22.900 Euro gefördert wird. Mit dem 2. Bescheid wurde jedoch mitgeteilt, dass für das Regenüberlaufbeckens Im Mönchsgrund keine Förderung gewährt wird. Die Ablehnung begründete sich im Wesentlichen damit, dass hier kein Fließgewässer durch das Becken fließt bzw. aufgestaut wird.
- In der Gemeinderatsitzung am 29. September 2008 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass die vertiefte Überprüfung des Hochwasserrückhaltebeckens Schlossweinberg, Mühlbachsee aus dem Hochwasserschutzprogramm des Landes gefördert wird und für das Hochwasserrückhaltebecken Im Mönchsgrund der Antrag auf Förderung abgelehnt wurde. Auf dieser Grundlage und mit der Maßgabe, dass die Aufsichtsbehörde die vertiefte Überprüfung für beide Regenrückhaltebecken einfordert, wurde die Vergabe der Überprüfung beider Hochwasserrückhaltebecken an das Ingenieurbüro Winkler und Partner aus Stuttgart beschlossen
- Am 30. September 2008 wurde durch die Gemeindeverwaltung der Auftrag zur vertieften Überprüfung beider Hochwasserrückhaltebecken an das Ingenieurbüro Winkler und Partner erteilt.
- In der Gemeinderatssitzung am 28. September 2009 wurden die Ergebnisse der vertieften Überprüfung vom Büro Winkler und Partner vorgestellt. Bei dem Regenüberlaufbecken Im Mönchsgrund wurden unter anderem die notwendige Dammerhöhung, die Herstellung eines Wartungsweges auf der Dammkrone und die Beseitigung des starken Bewuchses des Dammes mit Bäumen erläutert. Für das Regenüberlaufbecken Schlossweinberg/Mühlbachsee wurde erklärt, dass eine Erhöhung der Dammkrone erforderlich ist. Weiter wurde bei dieser Sitzung festgelegt, dass der zeitliche Rahmen und die Reihenfolge der erforderlichen Baumaßnahmen, die aus der vertieften Überprüfung resultieren, mit der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes abgestimmt werden.

- In der Gemeinderatssitzung am 25. Januar 2010 wurde der Gemeinderat über die am Hochwasserrückhaltebecken Im Mönchsgrund anstehenden Baumfällarbeiten informiert. Es wurde erklärt, dass die Fällarbeiten in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes durchgeführt werden. Es wurde festgelegt, dass für die Rodung des Dammes eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erforderlich ist, das heißt, dass dieser Eingriff in die Natur an anderer Stelle wieder ausgeglichen werden muss.
- Im Februar 2010 wurden die Fällarbeiten ausgeführt. Die daraus resultierende Ausgleichsmaßnahme wurde noch nicht umgesetzt.
- In der Gemeinderatssitzung am 07. Juni 2010 wurde dem Gemeinderat das Ergebnis der getroffenen Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde des Landratsamtes über den Ablauf der Erneuerungsmaßnahmen mitgeteilt. Demnach sollte mit der Sanierung des HRB Im Mönchsgrund 2010 begonnen werden. Die Sanierung des HRB Schlossweinberg, Mühlbachsee ist entsprechend der Kommunalen Finanzplanung voraussichtlich im Jahr 2012 einzuplanen. Auf Basis dieser Angaben wurde bei dieser Sitzung die Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe der planerischen Leistung für die Sanierung des HRB Im Mönchsgrund an das Ingenieurbüro Winkler und Partner beschlossen.
- Am 16. Juni 2010 wurde der Förderantrag für die Planung und Untersuchung der Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens Im Mönchsgrund über das Landratsamt an das Regierungspräsidium Stuttgart gesendet.
- Durch das Landratsamt wurde am 09. August 2010 mitgeteilt, dass das Hochwasserrückhaltebecken Im Mönchsgrund nach den aktuellen Förderrichtlinien nicht förderfähig ist. Am 13. August 2010 folgte der ablehnende Bescheid des Regierungspräsidiums mit derselben Begründung, wie bei der Ablehnung des Förderantrags zur vertieften Überprüfung, dass hier kein Fließgewässer durch das Becken fließt bzw. aufgestaut wird.
- In der Gemeinderatssitzung am 13. September 2010 wurde der Gemeinderat über den ablehnenden Bescheid für die Planung und Untersuchung des Sanierungsvorhabens Hochwasserrückhaltebecken Im Mönchsgrund unterrichtet.
- Am 21. Februar 2011 wurde durch die Verwaltung der Antrag auf Förderung der Sanierungsplanung des Hochwasserrückhaltebeckens Schlossweinberg, Mühlbachsee eingereicht.
- In der Gemeinderatssitzung am 28. März 2011 wurde mitgeteilt, da der Zuschuss des Hochwasserrückhaltebeckens Im Mönchsgrund im Jahr 2010 nicht zustande kam und daher die Maßnahme im Jahr 2010 nicht begonnen wurde, beide Hochwasserrückhaltebecken im Jahre 2011, entsprechend den Maßnahmen der vertieften Überprüfungen, zu sanieren sind. Der entsprechende Zuschuss für das Hochwasserrückhaltebecken Schlossweinberg, Mühlbachsee wurde durch die Verwaltung bereits eingereicht. Ein abschließender Bescheid liege noch nicht vor. Um die Maßnahmen an dem HRB Schlossweinberg, Mühlbachsee auch durchführen zu können, wurde um die Vergabe der planerischen Leistungen beider Hochwasserrückhaltebecken gebeten. Es erfolgte der entsprechende Beschluss des Gemeinderats.

- Am 05. Juli 2010 ging der ablehnende Bescheid über den Förderantrag zur Sanierungsplanung des Hochwasserrückhaltebeckens Schlossweinberg, Mühlbachsee des Regierungspräsidiums Stuttgart bei der Gemeinde ein.
- Am 16.07.2011 fand die jährliche Gemarkungsbegehung statt. Ein Anfahrtspunkt der Begehung war das HRB Schlossweinberg, Mühlbachsee. Hier wurde vom Bürgermeister zu ersten Mal erwähnt, dass die Sanierungsmaßnahmen des HRB Schlossweinberg, Mühlbachsee wohl nicht bezuschusst werden. Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass dann ein Verzicht auf dieses Projekt denkbar wäre.
- In der Gemeinderatssitzung am 25. Juli 2011 wurde mitgeteilt, dass der Förderantrag für das HRB Schlossweinberg, Mühlbachsee abgelehnt wurde.
- Am 28. Juli 2011 wurde durch die Gemeinde Untereisesheim Klage gegen das Land Baden-Württemberg gegen den ablehnenden Bescheid erhoben.
- Am 26. Oktober 2011 wurde die Begründung zur Klage vom 28. Juli nachgereicht. Mit der Erarbeitung der Begründung wurde ein Rechtsanwaltsbüro beauftragt.

## **Ergebnis**

- Da in der Verwaltung keine Akten aus der Zeit vor 2007 auffindbar sind, kann keine Aussage zu den Unterhaltungsarbeiten zwischen 1977 und 2007 getroffen werden.
- Nach der Aufforderung der Aufsichtsbehörde zur vertieften Überprüfung der beiden Hochwasserrückhaltebecken wurde im Jahre 2008 auf Grundlage der „Zuwendungsrichtlinien des Umweltministeriums für die Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben“ Förderanträge für die vertiefte Überprüfung nach DIN 19700 beider HRB gestellt. Entsprechend der Zuwendungsrichtlinie stellen die Sanierungsplanungen und Sanierungsuntersuchungen an Rückhalte- und Speicherbecken sowie die vertiefte Überprüfung nach DIN 19700 ein Fördertatbestand dar.
- Durch das Regierungspräsidium erging am 08. September 2008 der Bescheid, dass die vertiefte Überprüfung des Regenüberlaufbeckens Schlossweinberg, Mühlbachsee mit der Summe von 22.900 Euro gefördert wird. Gleichzeitig wurde der Förderantrag für das HRB Im Mönchsgrund abgelehnt, da es sich nicht um eine Stauanlage eines Rückhalte- bzw. Speicherbeckens handelt. Hintergrund ist hier, dass kein Fließgewässer durch die Anlage fließt bzw. aufgestaut wird. Bei dem Hochwasserrückhaltebecken handelt es sich genaugenommen um ein Regenrückhaltebecken und diese sind auf Grundlage der Zuwendungsrichtlinie des Landes Baden-Württemberg generell nicht förderfähig.
- Durch die vertiefte Überprüfung beider Hochwasserrückhaltebecken wurde der erforderliche Sanierungsumfang definiert. Dieser ist Grundlage für die weiteren Planungen und Untersuchungen für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen.
- Am 16. Juni 2010 wurde der Förderantrag für das Hochwasserrückhaltebecken Im Mönchsgrund gestellt. Der Antrag wurde wieder auf Basis der Zuwendungsrichtlinie gestellt.

- In der Gemeinderatssitzung am 13. September 2010 wurde mitgeteilt, dass der Förderantrag für die Planung und Untersuchung zur Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens Im Mönchsgrund abgelehnt wurde. Die Gemeinde erhält somit keine Fördermittel für das Hochwasserrückhaltebecken Im Mönchsgrund.
- Bei der Gemarkungsbegehung im Juli 2011 wurde den teilnehmenden Gemeinderäten durch den Bürgermeister mitgeteilt, dass die Förderung des Hochwasserrückhaltebeckens Schlossweinberg, Mühlbachsee abgelehnt wurde und die Sanierung eventuell verschoben werden sollte.
- Nach dem Antrag auf Akteneinsicht vom 26. September 2011 wurde der Ausschuss darüber informiert, dass die Gemeinde am 28. Juli 2011 eine Klage gegen das Land Baden-Württemberg gegen den ablehnenden Bescheid des Hochwasserrückhaltebeckens Schlossweinberg, Mühlbachsee eingereicht hat.
- Bei der Akteneinsicht wurde mitgeteilt, dass aktuell eine Klagebegründung durch die Anwaltskanzlei Schütz und Kleine, Heilbronn erarbeitet wird.

## **Bewertung**

1. Bei dem Hochwasserrückhaltebecken Im Mönchsgrund handelt es sich letztendlich um ein Regenrückhaltebecken. Dieses ist grundsätzlich nach den Zuwendungsrichtlinien des Umweltministeriums für die Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben nicht förderungsfähig. Spätestens nach dem ersten ablehnenden Bescheid durch das Regierungspräsidium hätte dies erkannt werden müssen.
2. Die Maßnahmen am Regenrückhaltebecken Im Mönchsgrund wären entsprechend der Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde nach dem Zeitplan ausführbar gewesen, wenn nicht auch noch der zweite aussichtslose Förderantrag gestellt worden wäre.
3. Der Gemeinderat wurde bis heute über die Klage der Gemeinde gegen das Land Baden-Württemberg nicht informiert. Seit der Klageeinreichung am 28. Juli 2011 bis heute liegen vier Gemeinderatssitzungen, in denen keinerlei Informationen über die Klage gegeben wurden.
4. Auch über die Beauftragung des Rechtsanwaltsbüros mit der Erarbeitung einer Klagebegründung hätte der Gemeinderat unterrichtet werden müssen.

Abschließend ist festzuhalten dass nur die vertiefte Untersuchung des HRB Schlossweinberg, Mühlbachsee mit 22.900 Euro durch das Land gefördert wird. Für das Regenrückhaltebecken Im Mönchsgrund gibt es definitiv keine Förderleistungen durch das Land.

Das Ergebnis der Klage bezüglich der Förderung der Planungs- und Untersuchungsleistungen zur Sanierung für das HRB Schlossweinberg, Mühlbachsee steht noch aus. Bis zum Ergebnis der Klage kann auch nicht saniert werden, da sonst der Förderantrag obsolet wäre.

Die Sanierungsmaßnahmen am RRB Im Mönchsgrund hätten 2010 geplant und ausgeführt werden können. Ebenso könnte dann die schon überfällige naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme, die durch die Fällarbeiten am Damm notwendig wurde, fertig gestellt sein.

Entsprechend der Gemeindeordnung Paragraph 43 hat der Bürgermeister den Gemeinderat über alle wichtigen die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten. Genau dieser Informationspflicht ist der Bürgermeister nicht nachgekommen, indem er dem Gemeinderat seit vier Monaten verschweigt, dass er gegen das Land Baden-Württemberg Klage eingereicht und eine Anwaltskanzlei für die Klagebegründung beauftragt hat.

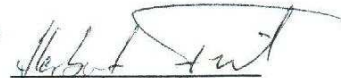
Gezeichnet

Bestätigt

  
Volker Schoch

  
Helga Koch

  
Gerhard Haag

  
Herbert Feil